X12 Lasst die Informationen frei! - Für ein Transparenzgesetz in Bayern

Antragsteller*in: Florian Wunderle (KV Würzburg), Marvin Bauersfeld (KV Würzburg), Maximilian Appelmann (KV Würzburg), Colin Schwenker (KV Würzburg), Katharina Pause (KV Würzburg), Jerome Pfeiffer (KV Würzburg), Kai Frescher (KV Würzburg), Ida Pfister (KV Würzburg), Lena Saupp (KV Würzburg)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

Demokratie braucht Transparenz. Und was schafft Transparenz? Zugang zu amtlichen Informationen, oder in anderen Worten: Informationsfreiheit. Doch genau diese wird in Deutschland, und vor allem in Bayern, oft mit Füßen getreten. Das bundesweite Informationsfreiheitsgesetz (IFG) soll dafür sorgen, dass Bürger*innen Akten beim Staat anfragen können. Doch das deutsche IFG ist dermaßen schwach und durchlöchert von Ausnahmen, dass die kanadische Bürgerrechtsorganisation Center for Law and Democracy Deutschland auf Platz 127 von 140 in Themen Informationsfreiheit setzte. Damit liegt Deutschland hinter Russland, China und Uganda!

Doch wenn die Lage in Deutschland schon düster aussieht, ist es in Bayern noch schlimmer. Denn das IFG des Bundes gilt nicht für Bundesländern, so ist es jedem Bundesland überlassen eine eigene Regelung zu finden. Und Bayern hat einfach überhaupt kein IFG. Diese verheerende Bürger*innenrechtsverletzung gibt es in der EU sonst nur in Niedersachsen und Belarus.

Wie wichtig das IFG ist, sieht man an der Arbeit von NGOs, wie beispielsweise FragDenStaat. Durch das IFG konnten sie Informationen über die Maskenaffäre Spahns aufdecken. Ein stärkeres IFG hätte dafür sorgen können, dass der Fall komplett transparent gemacht worden wäre. Spahn hat gezielt Maßnahmen ergriffen, um dem IFG auszuweichen. So hat er wichtige Verträge über seine Bundestagsmail geschickt statt über seine Ministeriumsmail, da die erste im Gegensatz zur zweiten vom IFG ausgenommen ist.

Ein bayrisches Gesetz zur Informationsfreiheit darf keine solche Schwachstellen aufweisen. Deswegen fordern wir ein Gesetz, das über das bestehende IFG des Bundes hinausgeht.

<u>Transparenz für Bayern!</u>

Wir fordern nicht lediglich ein Informationsfreiheitsgesetz, sondern ein so genanntes Transparenzgesetz, wie es schon in Hamburg besteht. Der große Unterschied zwischen den beiden Gesetzen ist es, dass bei einem IFG der Bürger*innen die Holschuld hat, also Anfragen stellen muss und dann warten muss, inwieweit diese bearbeitet wird. Bei einem Transparenzgesetz wiederum hat der Staat Bringschuld, das bedeutet, dass Unterlagen hochgeladen werden müssen, die für Bürger*innen frei einsehbar sind. Hamburg besitzt schon ein solches Gesetz und macht damit gute Erfahrungen.

Doch soll in der bayrischen Version aus Fehlern und Schwachstellen gelernt werden. Im heutigen digitalen Zeitalter geht viel Kommunikation über Messengerdienste. So soll Kommunikation über Mobiltelefone auch als Akten gelten, also gespeichert werden und einsehbar sein.

Außerdem muss es Konsequenzen geben werden Akten nicht sauber geführt oder sogar willentlich zerstört. Schreddern unbeliebter Akten, wie bei CumEx, oder dem NSU-Verfassungsschutz-Skandal, darf nicht straffrei bleiben.

Informationsfreiheit als Grundrecht

Das Recht auf Informationsfreiheit muss in Deutschland ins allgemeine Bewusstsein gelangen. Ein transparenterer Staat nimmt nicht nur Verschwörungsideologien den Wind aus den Segeln, er ermächtig auch Bürger*innen und erleichtert es Politiker*innen zur Rechenschaft zu ziehen. In anderen Ländern ist das Anfordern von Daten viel verankerter als in Deutschland, so werden in Amerika bis zu 300-mal mehr Akten angefordert als in der Bundesrepublik. Ein bayrisches Transparenzgesetz würde dazu führen, dass Zugang zu amtlichen erleichtert wird und die Demokratie durch mehr Transparenz gestärkt würde.

Quellen:

https://fragdenstaat.de/informationsfreiheit/

https://www.swr.de/swrkultur/wissen/akten-unter-verschluss-wie-behoerden-die-informationsfreiheit-untergraben-das-wissen-2026-03-30-104.html

Begründung

erfolgt mündlich